Betriebsanleitung
Absackwaage Jafix TW 600 E touch screen



EURO-JABELMANN
Maschinenbau GmbH
Wilsumer Str. 19 - 21
D-49847 Itterbeck
Tel. 0049(0)5948-9339-0
info@euro-jabelmann.de
www.euro-jabelmann.de
Ersatzteile:
Tel. 0049(0)5948-9339-25
et-dienst@euro-jabelmann.de

Nummer	Inhalt	Seite
	Konformitätserklärung	3
1	Hinweise zur Betriebsanleitung	4
2	Bestimmungsgemäße Verwendung	4
3	Haftungsausschluss	4
4	EURO-Jabelmann Service	4
5	Urheberschutz	5
6	Sicherheit	5
6.1	Verantwortung des Betreibers	6
6.2	Anforderungen an das Bedienpersonal	7
6.3	Persönliche Schutzausrüstung	7
6.4	Allgemeine Sicherheits– und Unfallverhütungsvorschriften	8
6.5	Risiken durch Missachtung von Sicherheitsvorschriften	8
6.6	Sicherheitsvorschriften an der elektrischen Anlage	8
6.7	Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen	9
7	Inbetriebnahme der Waage	9
8	Tarieren der Waage	9
9	Verpflichtungen beim Verwenden geeichter Waagen: Die An-	10
10	Durchführung einer Wiegung	13
11	Störungsaufhebung	13
12	Handeingabe der Gewichte	13
13	Regulierung des Gurtlaufs	14
14	Abbildung Schaltschrank	15
15	Garantiebedingungen	16
16	Ersatzteilbestellungen	16
17	Außerbetriebnahme und Entsorgung	16
18	Weiterentwicklung	16



Vor Inbetriebnahme ist das Handbuch von jeder Person, die Tätigkeiten mit der Maschine ausführt, sorgfältig zu lesen.

EG-Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II 1.A

Der Hersteller / Inverkehrbringer

EURO-JABELMANN Maschinenbau GmbH
Wilsumer Straße 19 - 21
D-49847 Itterbeck

erklärt hiermit, dass folgendes Produkt

Produktbezeichnung:	**EURO-Absackwaage Jafix TW 600 E touch screen**
Fabrikat:	Absackwaage
Seriennummer:	_____
Serien-/Typenbezeichnung:	**Jafix TW 600 E touch screen**

Beschreibung:
Die Absackwaage dient zum dazu, Knollengewächse wie Kartoffel oder Zwiebeln abzuwiegen und in Säcke abzusacken.

allen einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Richtlinie sowie den weiteren angewandten Richtlinien (nachfolgend) - einschließlich deren zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Änderungen - entspricht.

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN 620:2002+A1:2010	Stetigförderer und Systeme - Sicherheits- und EMV-Anforderungen an ortsfeste Gurtförderer für Schüttgut
EN ISO 12100:2010	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)
EN ISO 13857:2008	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen (ISO 13857:2008)

Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen:

EURO-JABELMANN Maschinenbau GmbH
Herr Bosmann
Wilsumer Straße 19 - 21
D-49847 Itterbeck

Itterbeck, _____ _____
(Unterschrift)

Vor Inbetriebnahme ist das Handbuch von jeder Person,
die Tätigkeiten mit der Maschine ausführt, sorgfältig zu lesen.

1. Hinweise zur Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung gibt wichtige Hinweise zum Umgang mit der Maschine bzw. mit dem Gerät. Voraussetzung für sicheres Arbeiten ist die Einhaltung aller angegebenen Sicherheitshinweise und Handlungsanweisungen.

Die Betriebsanleitung vor Beginn aller Arbeiten sorgfältig durchlesen! Die Betriebsanleitung ist Produktbestandteil und muss in unmittelbarer Nähe der Maschine bzw. des Gerätes für das Personal jederzeit zugänglich aufbewahrt werden. Eine unvollständige oder unleserliche Betriebsanleitung ist umgehend durch eine neue Betriebsanleitung zu ersetzen!

Ergänzend zur Betriebsanleitung sind die gesetzlichen, allgemeingültigen und sonstigen verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz zu beachten und anzuweisen.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Absackwaage dient zum dazu, Knollengewächse wie Kartoffel oder Zwiebeln abzuwiegen und in Säcke abzusacken; weitere Verwendung nur nach Absprache mit dem Hersteller möglich.

Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß.
Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Beachten der Betriebsanleitung und die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften.

Die Maschinen dürfen nur von Personen genutzt, gewartet und instand gesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

3. Haftungsausschluß

Wir haben den Inhalt dieser Betriebsanleitung auf Übereinstimmung mit der Maschine geprüft. Dennoch können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden, so dass wir für die vollständige Übereinstimmung keine Gewähr übernehmen. Die Angaben dieser Druckschrift werden regelmäßig überprüft und notwendige Korrekturen sind in den nachfolgenden Auflagen enthalten.

4. EURO-Jabelmann Service

Für technische Auskünfte steht der EURO-Jabelmann Service zur Verfügung.
Hinweise sind jederzeit über den zuständigen Ansprechpartner per Telefon, Fax, Email oder über das Internet abrufbar, siehe Herstelleradresse.

5. Urheberschutz

Die Betriebsanleitung ist vertraulich zu behandeln. Sie ist ausschließlich für die mit der Maschine bzw. dem Gerät beschäftigten Personen bestimmt. Die Überlassung der Betriebsanleitung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers ist nicht zulässig.



Info
Die inhaltlichen Angaben, Texte, Zeichnungen, Bilder und sonstigen Darstellungen sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen den gewerblichen Schutzrechten.
Jede missbräuchliche Verwertung ist strafbar.

6. Sicherheit

Diese Betriebsanleitung enthält grundlegende Hinweise, die bei Anbau, Betrieb und Wartung zu beachten sind. Daher ist diese Betriebsanleitung unbedingt vor Einsatz und Inbetriebnahme vom Personal zu lesen und muss ihm jederzeit zugänglich sein.

Nicht verstandene Hinweise in der Betriebsanleitung sind vor Inbetriebnahme der Maschine zu klären. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Vertriebspartner oder an uns als Hersteller.
Es sind nicht nur die unter diesem Hauptpunkt Sicherheit aufgeführten, allgemeinen Sicherheitshinweise, sondern auch die an anderen Stellen eingefügten speziellen Sicherheitshinweise zu beachten.

Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung auch die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann sowohl eine Gefährdung für Personen als auch für Umwelt und Maschine zur Folge haben. Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann zum Verlust jeglicher Schadensersatzansprüche führen.

Die Maschine / das Gerät entspricht dem Stand der Technik und ist nach den anerkannten sicherheitstechnischen EG-Richtlinien gebaut. Es ist nur im technisch einwandfreien Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Betriebsanleitung zu benutzen. Insbesondere Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, sind umgehend zu beseitigen. Schrauben und weitere Verbindungen sind regelmäßig zu überprüfen.
Die Sicherheitshinweise an der Maschine / am Gerät sind zu beachten.

Veränderungen, An- oder Umbauten, welche die Sicherheit und Funktion der Maschine / des Gerätes beeinträchtigen könnten, dürfen nicht ohne die Genehmigung des Lieferers vorgenommen werden. Dies gilt auch für den Einbau und die Einstellung von Sicherheitseinrichtungen sowie für das Schweißen an tragenden Teilen.

Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen, unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft, gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden.

Die Maschine / das Gerät darf nur in Betrieb genommen werden, wenn alle Schutzeinrichtungen vorhanden und funktionsfähig sind und sichergestellt ist, dass niemand durch den Betrieb gefährdet wird.

Bei Arbeiten an der Maschine müssen geeignete Sicherheitsschuhe oder Stiefel sowie geeignete Schutzausrüstung (Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe) getragen werden.

Es darf niemals in die laufende Maschine / Gerät gegriffen oder Material aus der laufenden Maschine / Gerät entnommen werden; ebenso dürfen bei laufender Maschine / Gerät keine vorhandenen Schutzvorrichtungen geöffnet oder entfernt werden.

Bei Arbeiten an der Maschine /dem Gerät vorher Netzstecker und Druckluftschlauch ziehen bzw. abschalten, vor dem Ausschalten immer die Maschine / das Gerät leer laufen lassen. Niemals die Maschine / das Gerät im laufenden Betrieb unbeaufsichtigt lassen.

Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden!

An der Maschine / dem Gerät angebrachte Sicherheitshinweise:



Vor Inbetriebnahme Betriebsanleitung lesen

6.1 Verantwortung des Betreibers

Die Maschine bzw. das Gerät wird im gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit.

Neben den Arbeitssicherheitshinweisen in dieser Betriebsanleitung müssen die für den Einsatzbereich der Maschine bzw. des Gerätes gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden.

Dabei gilt insbesondere:

• Der Betreiber muss sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren und in einer Gefährdungsbeurteilung zusätzlich Gefahren ermitteln, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort der Maschine bzw. des Gerätes ergeben. Diese muss er in Form von Betriebsanweisungen für den Betrieb der Maschine bzw. des Gerätes umsetzen.

• Der Betreiber muss während der gesamten Einsatzzeit der Maschine bzw. des Gerätes prüfen, ob die von ihm erstellten Betriebsanweisungen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen und diese, falls erforderlich, anpassen.

• Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Installation, Bedienung, Wartung und Reinigung eindeutig regeln und festlegen.

• Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter, die mit der Maschine bzw. dem Gerät umgehen, die Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus muss er das Personal in regelmäßigen Abständen schulen und über die Gefahren informieren.

• Weiterhin ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass die Maschine bzw. das Gerät stets in technisch einwandfreiem Zustand ist und regelmäßig die notwendigen Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchführt.

Unterweisung des Personals durch den Betreiber

• Arbeiten an/mit der Maschine dürfen nur von zuverlässigem Personal durchgeführt werden. Gesetzlich zulässiges Mindestalter beachten!

• Nur geschultes oder unterwiesenes Personal einsetzen; Zuständigkeiten des Personals für das Bedienen, Rüsten, Warten, Instandsetzen klar festlegen!

• Sicherstellen, dass nur dazu beauftragtes Personal an der Maschine tätig wird!

• Maschinenführer-Verantwortung - auch im Hinblick auf verkehrsrechtliche Vorschriften - festlegen und ihm das Ablehnen sicherheitswidriger Anweisungen Dritter ermöglichen!

• Zu schulendes, anzulernendes, einzuweisendes oder im Rahmen einer allgemeinen Ausbildung befindliches Personal nur unter ständiger Aufsicht einer erfahrenen Person an der Maschine tätig werden lassen!

• Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen der Maschine dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden.

• Arbeiten an Fahrwerken, Brems- und Lenkanlagen dürfen nur durch speziell ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt werden!

• An hydraulischen Einrichtungen darf nur Personal mit speziellen Kenntnissen und Erfahrungen in der Hydraulik arbeiten!

6.2 Anforderungen an das Bedienpersonal



WARNUNG!
Verletzungsgefahr bei unzureichender Qualifikation!
Unsachgemäßer Umgang kann zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen.
• Besondere Tätigkeiten nur durch die in den jeweiligen Kapiteln dieser Anleitung benannten Personen durchführen lassen.
• Im Zweifel Fachleute hinzuziehen.

Personen, die an dieser Maschine arbeiten, müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

• Sie sind körperlich fähig, die Maschine zu kontrollieren.

• Sie können die Arbeiten mit der Maschine im Rahmen dieser Betriebsanleitung sicherheitsgerecht ausführen.

• Sie verstehen die Funktionsweise der Maschine im Rahmen ihrer Arbeiten und können die Gefahren der Arbeit erkennen und vermeiden.

• Sie haben die Betriebsanleitung verstanden und können die Informationen in der Betriebsanleitung entsprechend umsetzen.

• Sie sind mit dem sicheren Führen von Fahrzeugen vertraut.

Die Verantwortung hierfür trägt der Betreiber der Maschine. Zu beachten sind dabei die jeweiligen länderspezifischen Vorschriften. Prüf-, Einstell- und Reparaturarbeiten dürfen nur durch autorisiertes Fachpersonal ausgeführt werden.

Unterwiesenes Personal
Unterwiesenes Personal wurde in einer Unterweisung durch den Betreiber über die ihr übertragenen Aufgaben und mögliche Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterwiesen.

Fachpersonal
Fachpersonal ist aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen und mögliche Gefahren selbstständig zu erkennen.

6.3 Persönliche Schutzausrüstung

Der Betreiber muss die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen bereitstellen.

Persönliche Schutzausrüstungen sind beispielsweise:
• Schutzbrille
• Atemschutz
• Gesichts- und Augenschutz

Geeignete Kleidung tragen

Locker getragene Kleidung erhöht die Gefahr durch Erfassen oder Aufwickeln an drehenden Teilen und die Gefahr durch Hängenbleiben an hervorstehenden Teilen. Dadurch können Personen schwer verletzt oder getötet werden.

• Eng anliegende Kleidung tragen.
• Nie Ringe, Ketten und anderen Schmuck tragen.
• Bei langen Haaren Haarnetz tragen.
• Feste Schuhe oder Arbeitsschutzschuhe tragen.

6.4 Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Die in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Sicherheitshinweise, die bestehenden nationalen Vorschriften zur Unfallverhütung sowie eventuelle interne Arbeits-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften des Betreibers sind zu beachten.

• Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb. Die Beachtung dient Ihrer Sicherheit.
• Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
• Die Bekleidung des Benutzers soll eng anliegen. Locker getragene Kleidung meiden!
• Zur Vermeidung von Brandgefahr Maschine sauber halten!
• Vor der Inbetriebnahme Nahbereich kontrollieren (Kinder)! Auf ausreichende Sicht achten, ggf. einen Einweiser hinzuziehen!
• Maschine nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
• Nicht im Dreh- und Schwenkbereich der Maschine aufhalten!

6.5 Risiken durch Missachtung von Sicherheitsvorschriften

Die Missachtung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften birgt folgende Risiken:

• Gefährdung des Bedieners oder außenstehender Personen durch nicht angebrachte oder nicht in Schutzstellung gebrachte Schutzvorrichtungen!
• Beschädigung wichtiger Maschinenfunktionen!
• Fehler bei der Ausführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten!
• Gefährdung des Bedieners oder außenstehender Personen durch bestimmte mechanische oder chemische Besonderheiten!
• Gefahr von Umweltverschmutzung aufgrund von Leckagen in Hydraulikanlage, Leitungen sowie Motoren und Getriebe!

Warnhinweis:
Spritzen Sie nie mit einem Wasserstrahl auf Lager, Motoren und auf die Elektroanlage.

6.6 Sicherheitsvorschriften an der elektrischen / elektronischen Anlage

Nur Originalsicherungen mit vorgeschriebener Stromstärke verwenden! Bei Störungen in der elektrischen Energieversorgung Maschine sofort abschalten!

Arbeiten an elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend vorgenommen werden.

Die elektrische Ausrüstung einer Maschine ist regelmäßig zu inspizieren/prüfen. Mängel wie lose Verbindungen bzw. angeschmorte Kabel müssen sofort beseitigt werden.

Die Maschine ist mit elektronischen Komponenten und Bauteilen ausgestattet, deren Funktion durch elektromagnetische Aussendungen anderer Geräte beeinflusst werden kann. Solche Beeinflussungen können zu Gefährdungen von Personen führen, wenn die folgenden Sicherheitshinweise nicht befolgt werden.

Bei einer nachträglichen Installation von elektrischen und elektronischen Geräten und/oder Komponenten in die Maschine muss der Verwender eigenverantwortlich prüfen, ob die Installation Störungen der Elektronik oder anderer Komponenten verursacht. Dies gilt insbesondere für

• Funktelefone (Handy)
• Funkanlagen

Es ist vor allem darauf zu achten, dass die nachträglich installierten elektrischen und elektronischen Bauteile der EMV-Richtlinie 2004/108/EG in der jeweils geltenden Fassung entsprechen und das CE-Kennzeichen tragen.

6.7 Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen

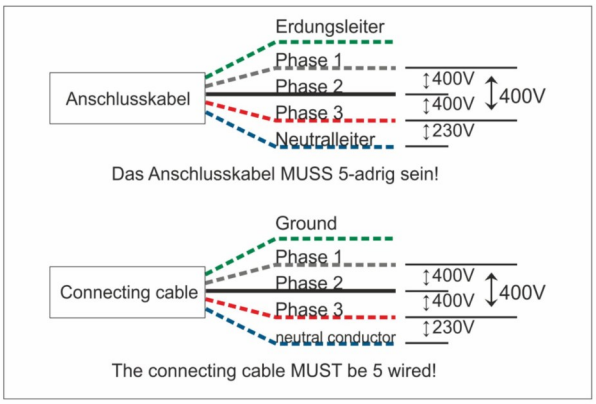
Vorbeugende Maßnahmen
• Stets auf Unfälle und Feuer vorbereitet sein!
• Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandkasten, Decken usw.) und Feuerlöscher griffbereit aufbewahren.
• Personal mit Unfallmelde-, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen vertraut machen.
• Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge freihalten.

Verhaltensanweisung
• Gerät sofort außer Betrieb setzen.
• Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
• Personen aus der Gefahrenzone bergen.
• Verantwortlichen am Einsatzort informieren.
• Arzt und / oder Feuerwehr alarmieren.
• Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei machen.

7. Inbetriebnahme der Absackwaage

Zur Inbetriebnahme der Absackwaage Jafix TW 600 E touch screen muß eine Stromversorgung mit dem vorgegebenen Spannungsnetz (1 Phase + Null + Schutzleiter) hergestellt werden. In diesem Zustand liegt bereits Spannung an der Wiegeelektronik an; dies soll ein unnötiges Ein- und Ausschalten der Elektronik beim Stoppen der Absackwaage unterbinden.





Durch den Hauptschalter kann nun der Laststromkreis in Betrieb genommen werden. Die Absackwaage läuft erst an, wenn das Wiegeterminal programmiert ist.

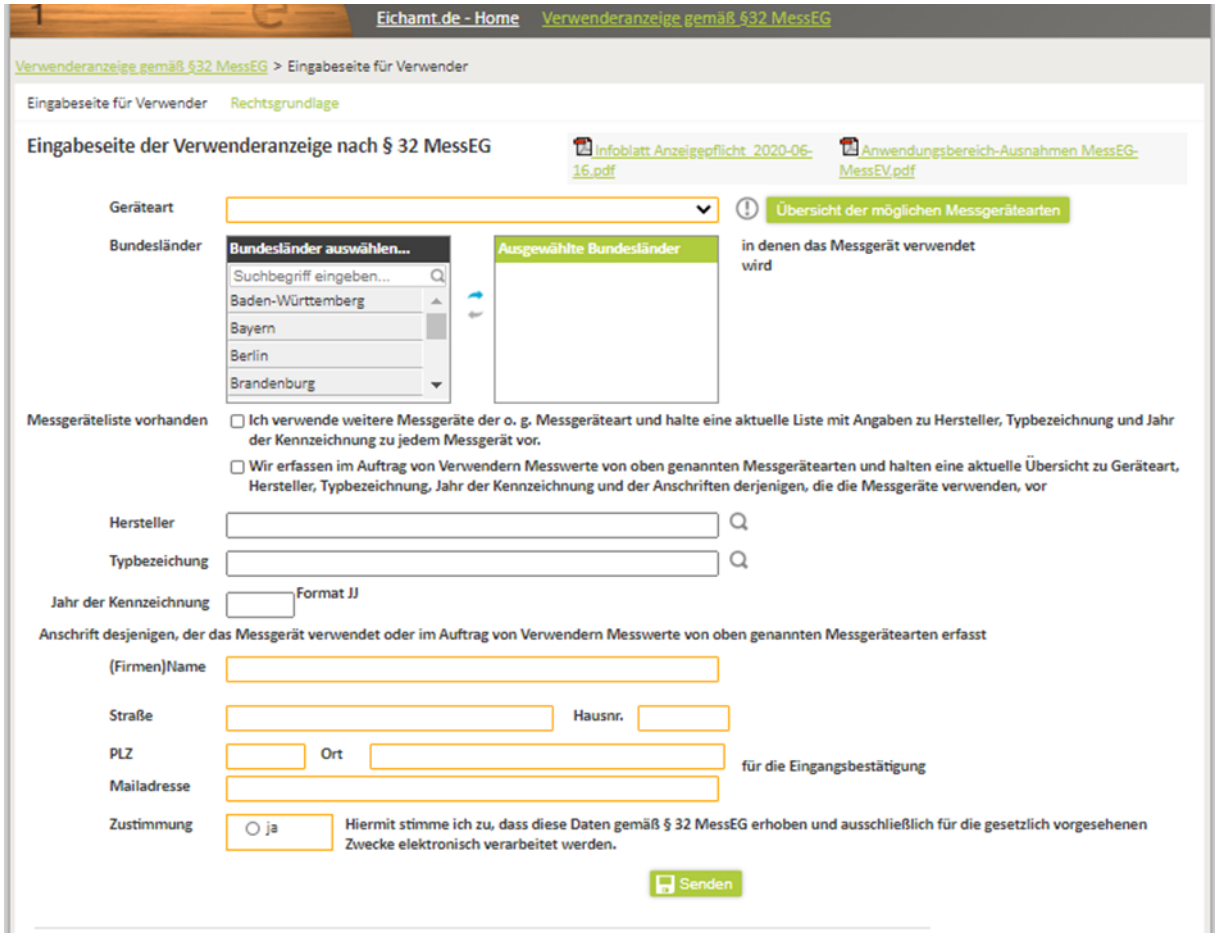
8. Tarieren der Absackwaage

Ist die Spannungsversorgung hergestellt und der Wiegebehälter leer, wird die Absackwaage vor der Wiegung automatisch genullt.

9. Verpflichtungen beim Verwenden geeichter Waagen: Die Anmeldung beim Eichamt

Verwenden Sie eine geeichte Waage, sind Sie verpflichtet, diese dem Eichamt zu melden. Spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme sollte dies geschehen sein.

Die Meldung erfolgt unter der Adresse www.eichamt.de. Klicken Sie auf Verwenderanzeige gemäß §32 MessEG. Dort sind alle für das Eichamt relevante Daten einzugeben.



Für die Maschinen Jafix TN210, Jafix TN260, Jafix TW 600 und Wiege-Verpackungs-Automat WVA 660 ist bei Geräteart

Handelswaage (III)/ Grobwaage (IIII) Höchstlast kleiner 60kg angeben.

Für einen Big-Bag-Füller BBF oder Doppel-Big-Bag-Füller DBBF ist bei Geräteart

Handelswaage (III)/ Grobwaage (IIII) Höchstlast zwischen 60kg und 3000kg eingeben.

Wählen Sie nun das Bundesland aus, in welchem die Waage verwendet wird und drücken auf den kleinen blauen Pfeil, damit die Auswahl in das Feld „Ausgewählte Bundesländer“ übernommen wird. Bei Hersteller ist SysTec auszuwählen und bei der Typenbezeichnung das jeweilige Terminal Ihrer Waage.

Die Typenbezeichnung des Terminals finden Sie auf dem Typenschild; es ist auf der Oberseite des Terminals angebracht.



Bei der TN210 ist es ein IT3, bei der TN260, TW600 und der WVA660 ist es das IT6000ET. Bei dem BBF ist es ein IT6000E.

Das Jahr der Kennzeichnung finden Sie ebenfalls auf dem Typenschild. Direkt neben dem CE-Kennzeichen ist eine Angabe M20. M20 steht für das Jahr 2020. Bei M19 ist es 2019, bei M21 das Jahr 2021.

Nun fehlt nur noch Ihr (Firmen-)Name, Ihre Adresse und Ihre Mailadresse.
Geben Sie dies alles ein und geben Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Nun können Sie die Unterlagen absenden und haben damit Ihre Pflicht erfüllt.

Oft gestellte Fragen zur Anzeigepflicht

1. Anzeigepflicht – wo steht das?

Am 01.01.2015 sind das Mess- und Eichgesetz (MessEG)[1)] und die Mess- und Eichverordnung (MessEV)[2)] in Kraft getreten.

§ 32 Abs. 1 MessEG fordert u. a.: „Wer neue oder erneuerte Messgeräte verwendet oder im Auftrag des Verwenders Messwerte von solchen Messgeräten erfasst, hat die betroffenen Messgeräte der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen."

2. Warum wurde diese Anzeigepflicht eingeführt?

Mit dem MessEG entfällt die bisherige Ersteichung von Messgeräten. Dadurch haben die Eichbehörden grundsätzlich keine Kenntnis mehr über den Standort verwendeter Messgeräte. Damit wie bisher eine wirksame Verwendungs- und/oder Marktüberwachung im Sinne des Verbraucherschutzes möglich ist, hat der Gesetzgeber die Anzeigepflicht eingeführt.

3. Welche Messgeräte müssen angezeigt werden?

Grundsätzlich müssen alle verwendeten neuen oder erneuerten Messgeräte im Anwendungsbereich von MessEG und MessEV angezeigt werden. Die Anzeigepflicht gilt nicht für Maßverkörperungen wie Gewichtstücke oder Ausschankmaße und nicht für Zusatzeinrichtungen.

7. Wie kann die Anzeige erfolgen?

7.1 An welche Stelle soll ich anzeigen?

- **Die einfachste Möglichkeit besteht über die zentrale Anzeigeplattform im Internet unter www.eichamt.de und dort ganz oben klicken auf:** Verwenderanzeige gemäß §32 MessEG
- Sie können die Anzeige auch direkt an Ihr für den Verwendungsort des Messgerätes zuständiges Eichamt bzw. die Eichbehörde richten. Die Adressen finden Sie ebenfalls unter www.eichamt.de.
- Sollten die o. g. Wege für Sie nicht verfügbar sein, steht zusätzlich eine einheitliche zentrale Telefax- und Postadresse der Eichbehörden zur Verfügung:

  Geschäftsstelle der AGME
  c/o Deutsche Akademie für Metrologie beim Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht
  Wittelsbacherstr. 14
  83435 Bad Reichenhall
  Fax: ++49 8651 974767-99

8. Wie erkenne ich, ob meine Anzeige eingegangen ist?

Sie erhalten eine Bestätigung, dass die Anzeige eingegangen ist (bei elektronischer Anzeige per E-Mail). Die Bestätigung dient Ihnen auch als Beleg, wenn z. B. Eichbedienstete vor Ort danach fragen.

9. Gilt die Anzeige auch zugleich als der erste Eichantrag für das Messgerät?

Nein, die Eichung muss gesondert beantragt werden.

10. Was passiert mit meinen Daten?

Ihre Daten werden ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke des Mess- und Eichgesetzes verwendet. Bei der elektronischen Anzeige werden Ihre Daten der örtlich zuständigen Eichbehörde zugeordnet. Auf Ihre Daten hat ausschließlich die jeweils zuständige Eichbehörde Zugriff.

11. Was passiert, wenn ich nicht oder nicht rechtzeitig anzeige?

Wenn die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfolgt, stellt dies gemäß MessEG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

12. Muss ich mein Messgerät wieder „abmelden", wenn ich es z. B. verkaufe oder wenn ich mein Geschäft aufgebe?

Nein.

Nacheichung

Ist Ihre Nacheichung fällig in z.B. 2025 (Ersichtlich auf dem Aufkleber auf dem Wiegeterminal): Die Frist zur Nacheichung läuft am 31.12.2025 ab. Melden Sie sich spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Frist beim Eichamt und melden die Waage zur Nacheichung an. Ist es dem Eichamt nicht möglich, innerhalb dieser 10 Wochen einen Termin mit Ihnen zur Nacheichung zu vereinbaren, so können Sie die Waage bis zum Eichtermin weiternutzen und sie gilt weiterhin als geeicht.

Melden Sie sich später beim Eichamt als 10 Wochen vor Ablauf, z.B. erst 6 Wochen vor Ablauf der Frist, sieht es etwas anders aus. Ist es dem Eichamt auch hier innerhalb der 6 Wochen nicht möglich einen Termin mit Ihnen zur Nacheichung zu machen, so kann die Waage ab dem 01.01.2026 nicht weiter genutzt werden. Es sei denn, das Eichamt gestattet Ihnen die Weiternutzung bis zum Eichtermin.

Ihre Waage muss alle 2 Jahre nachgeeicht werden.

Die Nacheichung melden Sie am besten telefonisch bei der für Sie zuständigen Eichbehörde an.

10. Durchführen einer Wiegung

Schalten Sie das Gerät ein. Wählen Sie am Bildschirm das gewünschte Gewicht aus und geben anschließend die gewünschte Gebindeanzahl ein. Dies muss mit der Enter-Taste und OK-Taste bestätigt werden. Jetzt kann die Wiegung vorgenommen werden.

Wenn keine Anzahl eingegeben und bei der Voreinstellung „0“ belassen wird, wird die Wiegung endlos durchgeführt.

Die Wiegung kann durch die Abbruch-Taste abgebrochen werden.

Mit der Taste „zurück“ gelangen Sie in den Auswahlmodus und können ein anderes Gewicht auswählen.

Über die Taste „Handeingabe“ kann ein individuelles Gewicht eingegeben werden: Geben Sie im Feld „Sollgewicht“ das gewünschte Gewicht ein und bestätigen dies mit der Enter-Taste. Alle anderen Parameter brauchen nicht geändert werden. Hier erfolgt die Wiegung im Endlos-Modus.

11. Störungsaufhebung

Im Falle einer Störung leuchtet die Störungsleuchte auf, z. B. wenn eine Sicherung im Schaltschrank auslöst. In diesem Fall muss die Sicherung wieder eingeschaltet werden.

Die Störung wird anschließend mit dem Reset-Knopf aufgehoben.

12. Handeingabe der Gewichte

Wählen Sie den Punkt **Abfüllen**



Wählen Sie **Handeingabe**







Beispiel 1:	**Beispiel 2:**	**Beispiel 3:**	**Beispiel 4:**
Sollgewicht = 1,8 kg	Sollgewicht = 6,0 kg	Sollgewicht = 13,0 kg	Sollgewicht = 28,0 kg
Plus-Toleranz = 0,5 kg	Plus-Toleranz = 1,0 kg	Plus-Toleranz = 1,0 kg	Plus-Toleranz = 1,0 kg
Minus-Toleranz = 0,0 kg	Minus-Toleranz = 0,0 kg	Minus-Toleranz = 0,0 kg	Minus-Toleranz = 0,0 kg
Grob-Vorhalt = 0,7 kg	Grob-Vorhalt = 1,0 kg	Grob-Vorhalt = 2,0 kg	Grob-Vorhalt = 2,0 kg
Fein-Vorhalt = 0,5 kg	Fein-Vorhalt = 0,5 kg	Fein-Vorhalt = 0,8 kg	Fein-Vorhalt = 0,8 kg
Grobstrom = 30 %	Grobstrom = 40 %	Grobstrom = 70 %	Grobstrom = 100 %
Feinstrom = 25%	Feinstrom = 25%	Feinstrom = 35%	Feinstrom = 35%
G/F Sperrzeit = 0,2 s	G/F Sperrzeit = 0,2 s	G/F Sperrzeit = 0,2 s	G/F Sperrzeit = 0,2 s
Beruhigungszeit = 0,3 s	Beruhigungszeit = 0,3 s	Beruhigungszeit = 0,3 s	Beruhigungszeit = 0,3 s
Nachdosier-Impuls = 0,1 s	Nachdosier-Impuls = 0,2 s	Nachdosier-Impuls = 0,2 s	Nachdosier-Impuls = 0,2 s

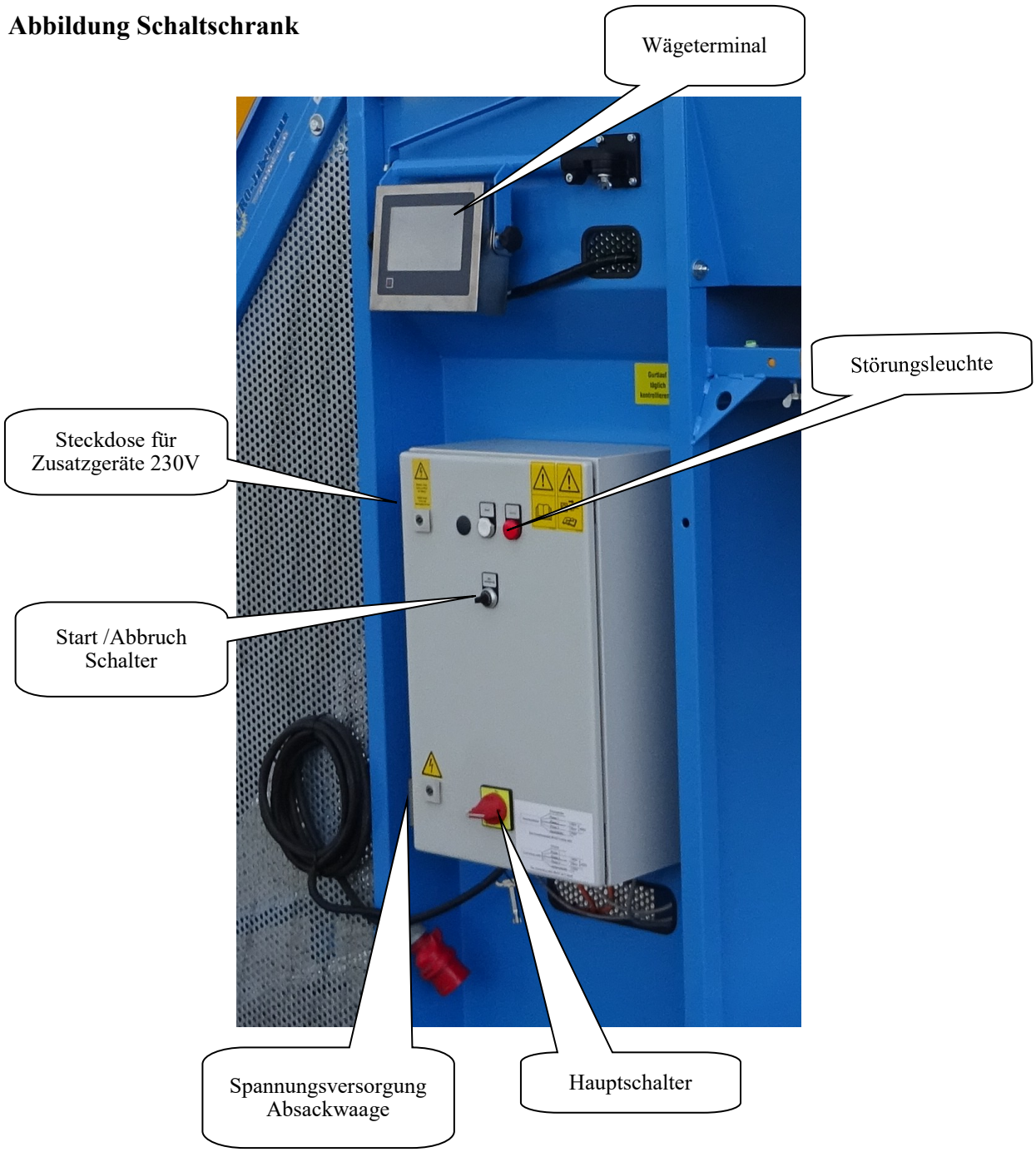
Nach Eingabe der Werte klicken Sie auf **OK**. Anschließend startet die Waage den Abwiegevorgang.

13. Regulierung des Gurtlaufs

Die Spanntrommeln sind mit entsprechenden Schrauben in Pfeilrichtung auszuspannen bzw. nachzulassen. Es ist auf mittigen Gurtlauf zu achten, dieser sollte täglich kontrolliert werden.



14. Abbildung Schaltschrank



15. Garantiebedingungen

Betreffend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und somit auch unserer Garantiebedingungen verweisen wir auf unsere Webseite www.euro-jabelmann.de, einzusehen unter dem Link „Geschäftsbedingungen“. Selbstverständlich stellen wir unsere Geschäftsbedingungen auch auf Anfrage zur Verfügung.

16. Ersatzteilbestellungen

Die Verwendung von Ersatzteilen anderer Hersteller ist nicht zulässig. Originalersatzteile und vom Hersteller autorisiertes Zubehör dienen der Sicherheit und garantieren die einwandfreie Funktion. Bei Verwendung anderer Teile kann keine Haftung für daraus entstehende Folgen übernommen werden.
Bei der Bestellung von Zubehör- und Ersatzteilen sind die Typenbezeichnung sowie die Maschinennummer der Maschine anzugeben.
Das Typenschild befindet sich an der Maschine.

Austauschteile entsorgen
Bevor Ersatzteile getauscht oder entsorgt werden, sollte folgendes beachtet werden:
Ersatzteile, welche noch funktionstüchtig sind, ordnungsgemäß und sauber einlagern.
Nicht reparable Maschinenteile nur an dafür vorgesehenen Sammelpunkten entsorgen oder vom Alteisenhändler abholen lassen.

EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH
Tel. 0049(0)5948-933926
et-dienst@euro-jabelmann.de

17. Außerbetriebnahme und Entsorgung

Außerbetriebnahme

Wird das Gebrauchsende der Maschine oder deren Komponenten erreicht und diese zur Verschrottung übergeben, müssen die Komponenten ordnungsgemäß entsorgt werden. Dabei müssen die Vorschriften der zuständigen örtlichen Behörden beachtet werden.

Entsorgung

Die Betriebsstoffe in der Maschine erfordern eine besondere Entsorgung und dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Weitere Informationen bezüglich der Entsorgung sind über die zuständige örtliche Behörde oder über EURO-Jabelmann erhältlich.
Betriebsstoffe wie zum Beispiel Öle, Hydraulikflüssigkeiten, Bremsflüssigkeiten oder Kraftstoffe wie Sondermüll behandeln und ordnungsgemäß entsorgen.
Länderspezifische Vorschriften beachten.
Die Vorschriften der zuständigen örtlichen Behörden beachten.

18. Weiterentwicklung

Im Zuge der technischen Weiterentwicklung verbessern wir, die Firma EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH, ständig unsere Produkte. Darum müssen wir uns Änderungen gegenüber den Abbildungen und Beschreibungen dieser Betriebsanleitung vorbehalten, ohne dass daraus ein Anspruch auf Änderung an bereits ausgelieferten Maschinen abgeleitet werden kann.
Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopien nur mit unserer Genehmigung.